

# STADT WETZLAR



Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Ge-Jo

## NIEDERSCHRIFT

über die **Bürgerversammlung** in **Wetzlar-Münchholzhausen** gemäß § 8 a Hessische Gemeindeordnung

|               |   |
|---------------|---|
| <b>Datum</b>  | 13.11.2012  |
| <b>Beginn</b> | 19:35 Uhr   |
| <b>Ende</b>   | 21:45 Uhr   |
| <b>Ort</b>    | Bürgerhaus Münchholzhausen, Wittgensteinstraße 21,<br>35581 Wetzlar |

### **Anwesend waren:**

#### **von der Stadtverordnetenversammlung:**

StvV Volck, SPD-Fraktion  
Fraktionsvorsitzender Kratkey, SPD-Fraktion  
Fraktionsvorsitzender Altenheimer, CDU-Fraktion

#### **vom Magistrat:**

Bürgermeister Wagner  
Stadtrat Semler

#### **vom Ortsbeirat Münchholzhausen:**

Ortsvorsteher Weber, SPD-Fraktion

#### **von der Verwaltung:**

Herr Hemmelmann, Büro des Baudezernats  
Herr Schaub, Planungs- und Hochbauamt  
Herr Heller, Tiefbauamt  
Herr Nickig, Pressestelle

**vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Gerner, als Schriftführer  
Frau John

**ferner waren anwesend:**

von Hessen Mobil

Herr Reichwein, Dezernatsleiter „Planung und Bau der A 45“  
Herr Eichler, Verkehrsentwicklung und A 45 im heimischen Raum  
Frau Gebhardt, Lärmschutz  
Frau Bender, Natur- und Artenschutz, Landespflege  
Herr Hartwig, Planung

**T a g e s o r d n u n g:**

---

1.  
Eröffnung und Begrüßung
2.  
Vorstellung der Gremienvertreter
3.  
Ersatzneubau Talbrücke Münchholzhausen  
(Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement)
4.  
Sachstand Baugebiet „Schattenlänge“
5.  
Verschiedenes  
u. a.
  - Versetzung Ortsschilder
  - Behindertengerechte Bushaltestellen
  - Gewerbliche Entwicklungsfläche Münchholzhausen im Regionalplan
  - Fluglärm Flugplatz Gießen-Lützellinden

**A b w i c k l u n g** der Tagesordnung:

---

1.  
Eröffnung und Begrüßung
- 

StvV V o l c k eröffnete die Bürgerversammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besucher. Die Einberufung sei auf Initiative von Ortsvorsteher Weber erfolgt.

2.

### Vorstellung der Gremienvertreter

---

StvV **V o l c k** stellte die hauptamtlichen Dezernenten, Bgm. Wagner und StR Semler, die Fraktionsvorsitzenden Jörg Kratkey (SPD) und Andreas Altenheimer (CDU) sowie Ortsvorsteher Peter Helmut Weber vor.

Darüber hinaus galt sein Gruß Herrn Eugen Reichwein und seinem Team von Hessen Mobil sowie dem Vertreter der heimischen Presse.

3.

### Ersatzneubau Talbrücke Münchholzhausen (Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement)

---

Herr **R e i c h w e i n** informierte darüber, dass das „Dezernat Planung und Bau der A 45“ mit Sitz in Dillenburg für den Abschnitt der Autobahn A 45 von der Landesgrenze Hessen/NRW bis zum Gambacher Kreuz zuständig sei. Er wies darauf hin, dass die Talbrücke Münchholzhausen erneuert werden müsse, da sie nicht mehr den gestiegenen Verkehrslasten genüge. Ein wesentlicher Punkt sei, dass ein 6-streifiger Ausbau der A 45 berücksichtigt werde, obwohl er noch nicht im Bedarfsplan des Bundes verankert sei.

Herr **E i c h l e r** teilte mit, dass Hessen Mobil im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei 20 Großbrücken überprüft habe, welche baulichen Maßnahmen zur Aufnahme der zukünftigen Verkehre erforderlich werden. Ergebnis sei, dass für alle 40 - 45 Jahre alten Großbrücken (einschließlich Talbrücke Münchholzhausen) kein Verstärkungskonzept für die Aufnahme der zukünftigen Verkehrslasten gefunden werden konnte. Die Anzahl der Kraftfahrzeuge pro Tag auf der A 45 habe sich von 21.000 (1975) auf 55.000 (2005) mehr als verdoppelt. Bei einem 6-streifigen Ausbau werde eine Verkehrsbelastung von 79.000 Kfz (2025) im Bereich der Münchholzhäuser Talbrücke prognostiziert.

Herr **H a r t w i g** berichtete über den Umfang der Baumaßnahme:

- Ersatzneubau der Talbrücke (Verbreiterung auf 6 Fahrstreifen)
- Bau einer Lärmschutzwand
- Anlage eines Regenrückhaltebeckens
- Verbreiterung der Standstreifen

#### Bauzeit

- vorgesehener Baubeginn Frühjahr 2014
- Bauzeit ca. 3 Jahre

#### Kosten

- ca. 40 Mio €

Die neue Talbrücke sei als Stahlverbundbauwerk konzipiert und werde eine Länge von 485 m, eine Breite von 36,10 m und eine Fläche von ca. 17.500 qm aufweisen. Weitere Informationen bezogen sich auf die bauzeitliche Verkehrsführung und das Abbruchkonzept. Abschließend wurde das zukünftige Bauwerk visualisiert dargestellt.

Frau B e n d e r erläuterte, dass zum umweltfachlichen Teil die Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes gehöre, mit dem sowohl Tiere als auch Pflanzen besonders untersucht werden. Teil dieses Planes seien der Bestands- und Konfliktplan und ein Maßnahmenplan. Zusätzlich gehöre zu jedem Projekt ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, in dem die Arten untersucht werden, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt seien. Im Maßnahmenplan seien besonders die Einbindung des Regenrückhaltebeckens in die Landschaft sowie die Verlegung und Renaturierung des Welschbaches zu nennen.

Frau G e b h a r d t berichtete, dass die Talbrücke Münchholzhausen eine neue Lärmschutzwand in Höhe von 4,50 m auf dem Bauwerk erhalte, die im Verlauf bis zum bestehenden Wall auf 6,00 m erhöht werde. Die gesamte Brückenstrecke werde mit einem Fahrbahnbelag versehen, der deutlich leisere Abrollgeräusche erzeuge. Sie informierte über die in verschiedene Grenzbereiche aufgeteilten Grenzwerte für die Lärmvorsorge und erklärte drei Schritte der Berechnung.

Gebäude in Münchholzhausen, die aufgrund der topografischen Lage und der technisch möglichen Maximalhöhe der Lärmschutzwand weiterhin Grenzwertüberschreitungen ausgesetzt seien, erhalten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben passiven Schallschutz (Lärmschutzfenster, -lüfter).

Herr Joachim V o l k erkundigte sich nach Lärmmessungen und ergänzenden Lärmschutzmaßnahmen. Frau G e b h a r d t erklärte, dass der Lärm grundsätzlich nicht gemessen, sondern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen berechnet werde (Bundes-Immissionsschutzverordnungen - BImSchV). Auf der Talbrücke sei im Übrigen eine Konstruktion zur Verringerung der Überfahrgeräusche von Fahrzeugen vorgesehen (Fingerkonstruktion). Herr E i c h l e r ergänzte, dass man für die heutige Lärmbeurteilung die prognostizierten Verkehrszahlen des Jahres 2025 bei einem 6-streifigen Ausbau zugrunde gelegt habe.

Herr Joachim V o l k fragte an, warum der Autobahnanschluss „Wetzlar Süd“ heiße und nicht „Wetzlar Münchholzhausen“. Herr R e i c h w e i n antwortete, dass für das Beschriften von Schildern Vorgaben einzuhalten seien. Dennoch rate er der Stadt Wetzlar, sich diesbezüglich noch einmal an Hessen Mobil zu wenden, um eine Umbenennung des Anschlusses zu erwirken. StvV V o l k empfahl, die Angelegenheit auch im Ortsbeirat Münchholzhausen zu behandeln.

Auf die Frage eines Bürgers, ob die Wirtschaftswege während der Bauphase weiterhin genutzt werden können, bestätigte Herr H a r t w i g, dass diese eingeschränkt nutzbar seien. Im Hinblick auf den Lärmschutz bat ein weiterer Bürger um Auskunft, warum nicht zuerst mit dem Abbruch der zu Münchholzhausen liegenden Seite der Talbrücke begonnen werde. Herr E i c h l e r sagte eine Prüfung von Hessen Mobil zu.

Herr S c h m i d t erkundigte sich, wie man mit der „kleinen Brücke“ von Münchholzhausen Richtung Blankenfeld verfare. Herr E i c h l e r führte aus, dass dieser Bereich erst nach dem 6-streifigen Ausbau der Talbrücke Thema sein werde.

#### 4. Sachstand Baugebiet „Schattenlänge“

---

StR S e m l e r teilte mit, dass über das Baugebiet seit 1984 diskutiert werde. In einem Teilbereich befinden sich ca. 50 - 70 % im Eigentum der Stadt, allerdings stehe ein Bereich, der für die Anbindung zum Gebiet vorgesehen sei, zu über 50 % im Privatbesitz. In der Eigentumsfrage sei Einvernehmlichkeit zwischen Stadt und Grundstückseigentümern herzustellen, daher könne er zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zur zeitlichen Umsetzung der Maßnahme machen. Das Fachamt stehe in Gesprächen mit den Eigentümern.

Ein Bürger erkundigte sich, ob es Bedingungen gebe, dass die Stadt einen bestimmten Flächenanteil im Eigentum haben müsse. StR S e m l e r antwortete, dass mindestens 70 % festgeschrieben seien, um z. B. unerwünschte Baulücken zu vermeiden.

Ein weiterer Bürger wollte wissen, ob es Pläne für alternative Wohnformen gebe. Mit Hinweis auf das unvollkommene Baugebiet erläuterte StR S e m l e r, dass der Entwurfsplan „Schattenlänge“ auch Gebiete vorsehe, die grundsätzlich für die Errichtung eines Mehrgenerationenhauses o. ä. geeignet seien.

#### 5. Verschiedenes

---

##### **Versetzung Ortsschilder**

Die anwesenden Münchholzhäuser Bürger zeigten sich verärgert über die Umsetzung des Ortsschildes, so dass es nun erlaubt sei, mit Tempo 100 in den Ort hineinzufahren. Eine Gefahrenstelle bilde hier ganz klar die Bushaltestelle, die insbesondere auch von zahlreichen Schulkindern genutzt werde. Bgm. W a g n e r teilte mit, dass die Verlegung des Schildes vom RP Gießen angeordnet worden sei und diese auch nicht im Interesse der Stadt liege. Er sagte zu, sich diesbezüglich noch einmal mit dem RP in Verbindung zu setzen und anschließend dem Ortsbeirat zu berichten.

##### **Behindertengerechte Bushaltestellen**

OV W e b e r schilderte, dass es in Münchholzhausen am Kirchenzentrum eine behindertengerechte Bushaltestelle für in den Ort fahrende Busse gebe. Schwieriger sei es dann jedoch für Behinderte, die mit dem Bus den Ort verlassen, da es ortsauwärts keine behindertengerechte Bushaltestelle gebe.

StR S e m l e r empfahl dem Ortsbeirat, den behindertengerechten Umbau zu beantragen, um eine bessere Positionierung in der Prioritätenliste „Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen“ zu erreichen. Eine konkrete Zusage über die zeitliche Umsetzung der Maßnahme könne er jedoch nicht geben.

### **Gewerbliche Entwicklungsfläche Münchholzhausen im Regionalplan**

StR S e m l e r teilte mit, dass es sich um den Bereich oberhalb der Landesstraße L 3451 zwischen der Autobahnabfahrt Münchholzhausen bis zum Wald handle. Dort habe die Stadt im vergangenen Jahr eine nennenswerte Fläche zur zukünftigen Umsetzung eines Gewerbegebietes erworben („Industriegebiet Nord“). Die Verwaltung sei zur Zeit damit beschäftigt, die Erschließungskosten zu ermitteln. Er gehe nicht davon aus, dass ein erster Abschnitt in den nächsten 3 Jahren realisiert werde.

Herr B r ü c k e l vertrat die Auffassung, dass es keinen Sinn mache, jedes Stückchen Feld oder Wald zu zerstören, es gebe genug Gewerbegebiete. StR S e m l e r bestätigte die große Flächennachfrage von Gewerbe und Industrie und hob die gute Verkehrsanbindung direkt an der Autobahn hervor; es werde kein Land unnötig verbraucht. StvV V o l c k gab ergänzend einen Hinweis auf die durch Gewerbegebiete entstehenden Arbeitsplätze.

### **Fluglärm Flugplatz Gießen-Lützellinden**

StvV V o l c k erläuterte, dass Fluglärm von einer Maschine ausgehe, die Fallschirmspringer transportiere und anschließend zum Sonderlandeplatz zurückfliege. Er wisse, dass die Betreiber angewiesen seien, unterschiedliche Routen zu nutzen.

Frau N e r b l und ein weiterer Bürger aus der Gartenstraße beklagten das lautstarke Überfliegen ihrer Häuser durch die Fallschirmspringer-Maschine, was besonders im Sommer unerträglich sei. StvV V o l c k machte deutlich, dass Allendorf die Genehmigungsbehörde in der Vergangenheit mehrfach eingeschaltet hatte. Die Initiativen seien ins Leere gelaufen, weil der Betreiber die erteilten Auflagen erfüllt habe.

Bgm. W a g n e r informierte über die Zuständigkeit des RP Kassel und wies darauf hin, dass die Stadt Wetzlar hier kein Eingriffsrecht besitze. In den nächsten Wochen folge ein Gespräch der Anliegerkommunen mit dem RP Kassel, bei dem das Problem der Transportmaschine erörtert werde.

Ein Bürger erklärte, dass nicht nur Fluglärm vom o. g. Flugplatz ausgehe, sondern dass es in Münchholzhausen noch einen weiteren Platz gebe, von dem aus jeden Sonntagvormittag Modellflugzeuge starten. Auch hiervon gehe eine Lärmbelästigung aus. Bgm. W a g n e r sagte zu, die dafür erteilte Genehmigung zu prüfen und dem Ortsbeirat hierüber zu berichten.

Herr S c h m i d t ging auf die Historie ein und kritisierte, dass vereinbarte Flugrouten nicht eingehalten würden. Er erkundigte sich darüber hinaus, ob die Stadt Wetzlar Anteile am Flughafen halte. StvV V o l c k erklärte, dass die Stadt an der „Flugplatz Gießen - Wetzlar GmbH“ beteiligt sei. Der Sonderlandeplatz Gießen-Lützellinden stehe im Eigentum einer Familie.

Keine weiteren Wortmeldungen.

StvV V o l c k dankte den Besucherinnen und Besuchern für die Teilnahme und schloss die Bürgerversammlung in Münchholzhausen.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r